



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurse und Veranstaltungsorte der Ballettschule LIT Dance Tanzschule innerhalb der Schweiz.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung kommt es zum Vertragsabschluss zwischen der Ballettschule und dem Vertragspartner.

Falls nicht anders vereinbart gilt vorliegender Vertrag für die Dauer eines Quartals. Eintritt ist jederzeit möglich. Die SchülerInnen werden von der Schulleitung den Fähigkeiten entsprechend eingeteilt.

3. Kündigung

Kündigung erfolgt jeweils auf das Ende eines Quartals. Mitteilungen erfolgen schriftlich per Einschreiben bis zum 15. eines ablaufenden Quartals auf das Ende des Quartals. Ansonsten verlängert sich der Vertrag stillschweigend um die Dauer des folgenden Quartals.

4. Zahlungsbedingungen

Durch den Vertragsabschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zur Bezahlung der vollen, für das jeweilige Quartal anfallenden Kursgebühren. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden (namentlich durch Erkrankung oder dgl.), Ausfall von Lektionen infolge Feiertagen oder Ferien sowie Abbruch des gebuchten Kurses entbinden den Vertragspartner nicht von der Zahlung der gesamten Kursgebühren.

5. Preise

Die aktuellen Kursgebühren sind der Preisliste zu entnehmen.

6. Kleidung

Jede Niveaustufe ist durch die entsprechende Kleidung visualisiert. Die Anweisungen dazu erteilt die Schulleitung. Längere Haare müssen

zusammengebunden oder hochgesteckt werden. Schmuck und Uhren gehören nicht in die Ballettstunde.

7. Ferien und Feiertage

Sämtliche Ferien und Feiertage richten sich nach dem Schulplan von Küssnacht am Rigi. Während der Schulferien findet kein regulärer Unterricht statt. Workshops und Privatlektionen nach Vereinbarung.

8. Besuche

Um einen ungestörten und konzentrierten Unterricht durchführen zu können, ist es notwendig Besuche auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

9. Versäumte Stunden, Krankheitsfall, Unfall

Ausfallstunden können nach Absprache mit der Ballettschule nachgeholt werden. Bei länger andauernden Krankheiten und Unfällen kann eine individuelle Regelung getroffen werden. Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Während dieser Zeit sind die Kursgebühren in voller Höhe zu entrichten.

10. Haftung

Der gesamte Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der Ballettschule erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der Ballettschule für Personen-, Sachschäden oder Sachverluste ist ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Aufführungen

Es finden regelmässig ein- oder zweimal im Jahr Aufführungen statt. Normalerweise können alle Studenten daran teilnehmen, sofern sie regelmässig an den Proben und ausserordentlichen Probenterminen teilgenommen haben. Die Aufführungstermine werden rechtzeitig angekündigt. Die Einteilung erfolgt nach Fähigkeitsgrad und obliegt der Schulleitung.

12. Wettbewerbe

Eine Beteiligung an öffentlichen Tanzwettbewerben ist nur höchst begabten SchülerInnen erlaubt, welche über Jahre zusätzliche, wöchentliche Trainingsbesuche absolvieren. Die Teilnahmeauswahl trifft in jedem Fall die Schulleitung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich (Name in Blockschrift), Kenntnisnahme und Einverständnis mit den AGB der LIT Dance Tanzschule.